

Projekt der:

Wien Energie GmbH

1030 Wien, Thomas Klestil Platz 14

Betrifft:

Windpark Trumau

Teilgutachten Verkehrstechnik Antrag auf Genehmigung geringfügiger Abweichungen gem. § 20 Abs 4 UVP- G

Gutachter:



Baurat h. c. Dipl.- Ing. Josef Prem
Zivilingenieur für Bauwesen (r)

3130 Herzogenburg, Josef Würtz - Gasse 24
Tel: +43 2782/855 56 – 0, Fax DW 22, Mobil: +43 664/4000 603

1050 Wien, Schlossgasse 11
Tel: +43 1/544 08 16 – 0, Fax DW 42, Mobil: +43 664/4000 603
e-mail: josef.prem@ig-prem.at

GZ: 1633

Im Auftrag:

NÖ Landesregierung, p.a.
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Kennzeichen WST1-U-796

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	2
1.1	SACHVERHALT	2
1.2	BEABSICHTIGTE ÄNDERUNG.....	3
1.3	ÜBERSICHTSLAGEPLAN.....	4
1.4	GRUNDLAGEN	5
2	BEFUND	6
2.1	AUFLAGENERFÜLLUNG- FAHRTROUTE	6
2.2	AUFLAGENERFÜLLUNG- QUERUNGEN.....	7
2.3	AUFLAGENERFÜLLUNG- ANBINDUNG L156.....	8
3	GUTACHTEN	9

1 ALLGEMEINES

1.1 SACHVERHALT

Mit Bescheid (I) der NÖ Landesregierung vom 29. November 2016, RU4-U-796/046-2016, in der Fassung des Erkenntnisses des BVwG vom 20. Juni 2016, W102 2145728-1/55E, wurde der Südwind Windparkanlagen GmbH der WIEN ENERGIE GmbH die UVP-Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens Windpark Trumau bestehend aus 8 WEA des Typs Vestas V117 mit je 3,3 MW (Gesamtengpasseleistung: 26,4 MW) samt Nebenanlagen erteilt.

Mit Schreiben vom 24. April 2019 wurde dem Land Niederösterreich bekanntgegeben, dass die WIEN ENERGIE GmbH nunmehr alleinige Konsensinhaberin für den WP Trumau ist.

Mit der Errichtung des Vorhabens konnte aus verschiedenen Gründen nicht fristgerecht begonnen werden. Aus diesem Grund hat die WIEN ENERGIE GmbH mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 die Verlängerung der mit der UVP-Genehmigung festgesetzten Fristen beantragt.

Mit Bescheid (II) der NÖ Landesregierung vom 12. Jänner 2021, WST1-U-796/072-2020, wurden die Baubeginnsfrist bis zum 30. Juni 2023 und die Bauvollendungsfrist, die Frist zur Umsetzung des Rodungszwecks für dauernde und befristete Rodungen sowie die Frist zur Wiederaufforstung jeweils bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Mit dem Schriftsatz vom 27. Februar 2023 wurde der NÖ Landesregierung die Fertigstellung des Vorhabens „Windpark Trumau“ gemäß § 20 UVP-G 2000 angezeigt.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024 wurde der NÖ Landesregierung das Fertigstellungsoperat vorgelegt und die nachträgliche Genehmigung geringfügiger Abweichungen gegenüber der UVP-Genehmigung sowie der Änderungsgenehmigung beantragen.

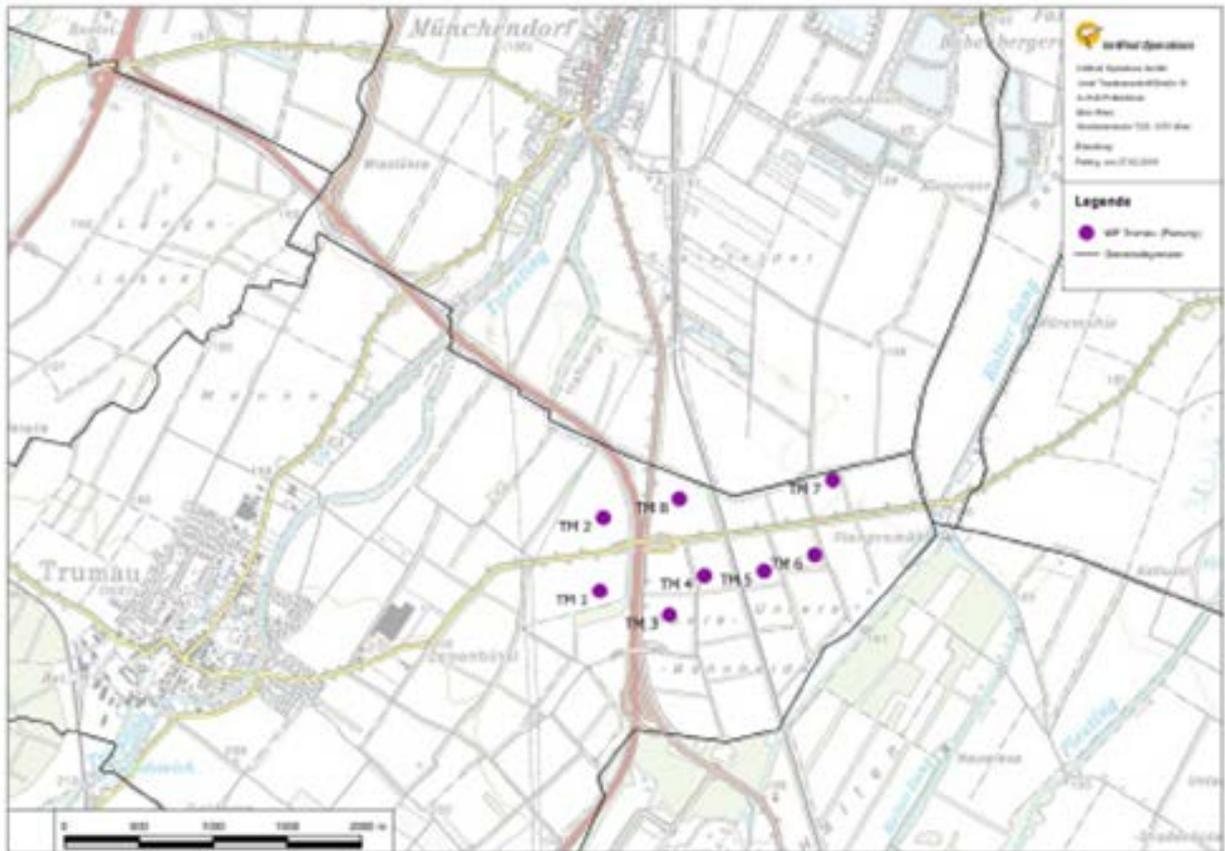
1.2 BEABSICHTIGTE ÄNDERUNG

Im Zuge der Ausführung des Vorhabens gab es geringfügige Abweichungen gegenüber der rechtskräftigen UVP-Genehmigung. Diese Abweichungen betreffen insbesondere folgende Punkte:

- a) Änderung der Anlagennennleistung von derzeit bewilligt 3,3 MW auf 3,45 MW, wodurch sich die Engpassleistung von 26,4 MW auf 27,6 MW er-höht;
- b) Änderung der garantierten Schalleistungspegel;
- c) Anpassung der Zuwegung und Kranstellflächen;
- d) Anpassung der Kabeltrasse inkl interner Verschaltung sowie Einplanung einer zusätzlichen Schaltstation;
- e) Anpassung der Fundamentüberhöhungen von bewilligten 2,9 m auf bis zu 3,5 m;
- f) Anpassung der notwendigen Rodungen;
- g) Veränderung Schalleistungspegel;
- h) Es wurde keine Rotorblattheizung installiert;
- i) Geringfügige Abweichungen bei den vermessenen Höhen der WEA (GOK).

1.3 ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Abbildung: Übersichtslageplan – Windpark Trumau (Quelle: Projektunterlagen, 01_Vorhabensbeschreibung, Im Wind Operations GmbH, 2015)





Baurat h. c. Dipl.- Ing. Josef Prem
Zivilingenieur für Bauwesen (r)

3130 Herzogenburg, Josef Würtz - Gasse 24
Tel 02782/855 56 – 0, Fax DW 22, e-mail josef.prem@ig-prem.at

1050 Wien, Schlossgasse 11
Tel 01/544 08 16 – 0, Fax DW 42, e-mail josef.prem@ig-prem.at

1.4 GRUNDLAGEN

Teilgutachten Verkehrstechnik:

Verfasser: Baurat h. c. Dipl.- Ing. Josef Prem

3130 Herzogenburg, Josef Würtz- Gasse 24

Fertigstellungsanzeige, Anzeige geringfügige Abweichungen; Antrag 28.06.2024

2 BEFUND

2.1 AUFLAGENERFÜLLUNG- FAHRROUTE

Auflagendetail:

I.5.14.1 Eine Beweissicherung der im Projekt ausgewiesenen Fahrtroute für Sondertransporte ist vor Baubeginn und nach Baufertigstellung gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Straßenbauabteilung 4, 2700 Wr. Neustadt vorzunehmen. Eventuell entstandene Schäden durch die Schwertransporte sind im Einvernehmen mit dem NÖ Straßendienst zu beseitigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass vor Baubeginn eine Beweissicherung durch Van Leur (im Auftrag von Vestas) gemeinsam mit einem Vertreter der Straßenbauabteilung (Andreas Dorninger als Stv. von Franz Koglmüller) stattfand. Im Zuge des Rückbaus wurde von der Straßenbauabteilung telefonisch bestätigt, dass keine Schäden durch Schwertransporte vorliegen.

Yours sincerely
Vestas Österreich GmbH

i.A. 
Ing. Hans Sebastian, BSc.
Technical Compliance Coordinator
Vorgartenstraße 208B AT-1020 Wien
Dir. hasas@vestas.com

2.2 AUFLAGENERFÜLLUNG- QUERUNGEN

Bestätigung der erforderlichen Querungen

Hiermit wird bestätigt, dass für die erforderlichen Querungen der Landesstraßen B16 und L156, der ÖBB und der Asfinag ein Einvernehmen mit den Erhaltern unterzeichnet wurde, siehe beiliegende Dokumente.

Auszug aus UVP-Bescheid:

1.5.14.2 Für die erforderliche Querungen der Landesstraßen B16 und L156 im Zuge der Windparkverkabelung ist vor Baubeginn um Sondernutzung von Straßengrund bei der zuständigen Straßenbauabteilung 4, 2700 Wr. Neustadt anzusuchen. Die erforderliche Verlegetiefe ist mit dem Straßenerhalter abzustimmen. Für die Querung der A 3 Südost Autobahn bzw. der Querung der ÖBB Bahntrasse im Zuge der Windparkverkabelung ist ebenfalls vor Baubeginn das Einvernehmen mit dem Straßenerhalter bzw. Grundeigentümer herzustellen.

Ebreichsdorf, 09. NOV. 2023

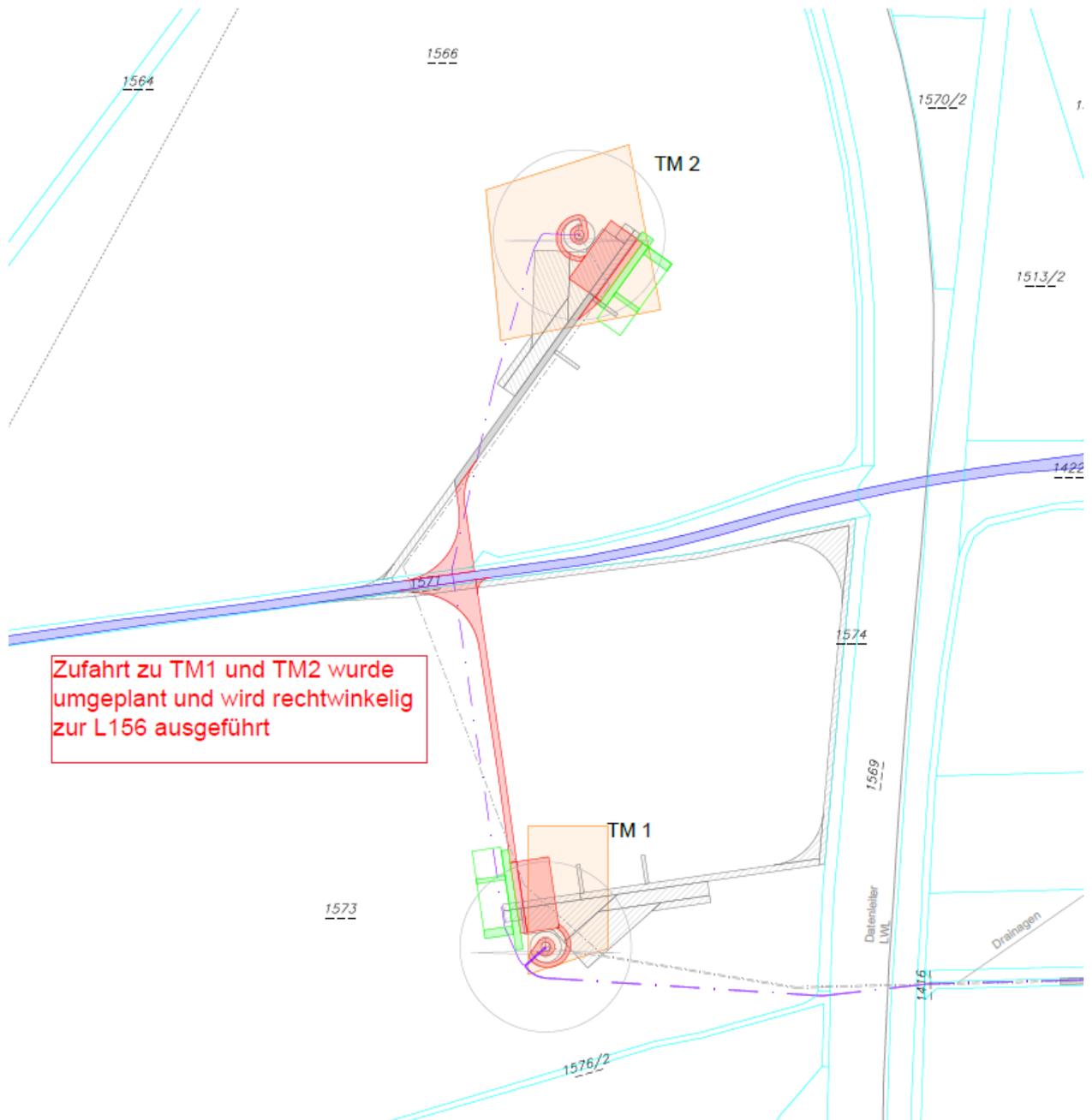
Ort, Datum

STRABAG

STRABAG AG
Verkehrswegebau NÖ, Wien, BGLD
Industrieviertel
Gildenweg 7, 2483 Ebreichsdorf
Tel: +43(0)2254/72231 Fax: DW 13

Strabag AG, Bauleitung

2.3 AUFLAGENERFÜLLUNG- ANBINDUNG L156



3 GUTACHTEN

Die im Gutachten vom 30. Oktober 2015 formulierten Auflagen wurden erfüllt.

Datum:

Unterschrift:

Herzogenburg, 9. August 2024

